

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-18/19
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 28.08.2019

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze ☐ Haushalt und Finanzen ☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen ☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten ☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur ☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Umwelt ☐ Hauptausschuss ☒ Stadtverordnetenversammlung ☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf ☐ Information an AG Ortsteile ☐ JHA	28.08.2019

Beratungsgegenstand:

Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die in der Anlage unterbreiteten Besetzungsvorschläge der Fraktionen werden bestätigt.
2. Der Beschluss OB-035/14 vom 24.09.2014 und alle in der abgelaufenen Wahlperiode folgenden Ergänzungsbeschlüsse (Nr. 1 bis 13) treten außer Kraft.

In Vertretung

Holger Kelch

Dr. Markus Niggemann
GBL Finanz- und Verw.management

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Kommunalwahl am 26.05.2019 ist die Neubesetzung der Gremien für die Wahlperiode 2019 -2024 erforderlich.

In der Anlage werden für die Wahlperiode 2019 - 2024 die Besetzungsvorschläge der Fraktionen zur Beschlussfassung unterbreitet.

In der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.Juni 2019, ist im Abschnitt 3 „Wirtschaftliche Betätigung“ im § 97 die Vertretung der Gemeinde in rechtlich selbständigen Unternehmen (Aufsichtsräte) geregelt.

Die Besetzung der Gremien erfolgt gemäß § 41 BbgKVerf, wonach für die Fraktionen das Vorschlagsrecht ermittelt worden ist. In Schreiben des Oberbürgermeisters vom 10.07.2019 und 30.07.2019 sowie in der Beratung des Oberbürgermeisters mit den Fraktionen am 06.08.2019 wurden die Fraktionen über notwendige Details (Umfang und Zusammensetzung der Gremien, Berechnung der Mandatsverteilung auf die Fraktionen der StW) informiert und der 14.08.2019 als letzter Termin für die Besetzungsvorschläge der Fraktionen vereinbart.

Die in der Anlage vollständigkeithalber ebenfalls benannten Vertreter der Stadtverwaltung (Oberbürgermeister bzw. ein von ihm dauerhaft beauftragter Vertreter) sind rein informativ und unterliegen nicht der Beschlussfassung durch die StW.

Gleiches gilt für die genannten Arbeitnehmervertreter der Unternehmen GWC GmbH, CTK gGmbH, CMT GmbH, CV GmbH, SWC GmbH.

Dagegen sind die Arbeitnehmervertreter der Eigenbetriebe Grün- und Parkanlagen, Komm. Rechenzentrum, Sportstättenbetrieb und Tierpark, sowie der Arbeitnehmervertreter der LWG (Mandat der Stadt) ebenfalls durch die StW per Beschluss zu bestätigen.

Der Arbeitnehmervertreter des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe“ (Kommunale KuJH) kann erst zeitnah nach Betriebsaufnahme des Eigenbetriebes zum 01.01.2020 benannt und bestätigt werden.

Anlage: Besetzung der Aufsichtsräte, Werksausschüsse und weiterer Mandate der Stadt Cottbus in Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024

Finanzielle Auswirkungen:
☐ Ja

☒ Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**